

Verwaltung:

Herr Leesemann
Frau Aron
Frau Isfendiyar
Herr Tuncer
Frau Mülöt

Dezernat 5
Amt für integrierte Sozialplanung und Prävention
Kommunales Integrationszentrum
Kommunales Integrationszentrum
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
(Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses (JHA) fest.

Zunächst führt Vorsitzende Frau Weißenfeld Frau Hüser, Agentur für Arbeit, und Herrn Gehre, Bielefelder Mitte, als neue Mitglieder in ihr Amt ein und verliest die Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die Verpflichteten bekunden ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel durch Handschlag sowie durch das Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung. Vorsitzende Frau Weißenfeld heißt Frau Hüser und Herrn Gehre als Mitglieder des JHA willkommen.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.10.2019

Der Jugendhilfeausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 50. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.10.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Sitzungskalender 2020

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Prognosen aufgrund des 2. Terialberichts zum Produkthaushalt 2019

Frau Brinkmann bittet zukünftig um rechtzeitigere Informationen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Bielefelder Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechts-
extremismus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9507/2014-2020

Frau Isfendiyar und Herr Tuncer erläutern die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Vorsitzende Frau Weißenfeld fragt, wann mit der Umsetzung welcher konkreten Maßnahmen gerechnet werden könne.

Frau Isfendiyar erläutert, Ziel sei die Umsetzung von zunächst einigen wenigen, priorisierten Maßnahmen im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Herr Langeworth weist unter Bezug auf Seite 37 Nr. 9 darauf hin, dass die Umbenennung des Platzes zum Nelson-Mandela-Platz nicht, wie in der Vorlage dargestellt, als Symbol gegen Apartheid und Rassismus erfolgt sei. Vielmehr habe man den Friedensnobelpreisträger Nelson Mandela für seine Arbeit würdigen wollen.

Unter Bezug auf Seite 27 fragt Frau Purucker nach, ob bei Fortbildungen und Infoabenden auch die Eltern berücksichtigt werden könnten und ob eine Kooperation mit dem Jugendamtselternbeirat möglich sei. Frau Isfendiyar sagt zu, diese Anregung mit aufzunehmen.

Abschließend lobt Frau Häckel das gute und vielfältige Konzept.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Integrationsrat, der Jugendhilfeausschuss, der Schul- u. Sportausschuss, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt das Bielefelder Handlungskonzept und beauftragt die Verwaltung, die im

Konzept benannten Maßnahmen zu konkretisieren, zu priorisieren und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Bericht zur Ausbildungssituation junger Menschen

Herr Wittler stellt den Bericht anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich dar und beantwortet einige Fragen. (*Anmerkung: die PowerPoint-Präsentation ist als Anhang Bestandteil dieser Niederschrift.*) Er ergänzt, dass oft die Erwartungshaltung der Bewerber nicht mit den Anforderungen der Betriebe übereinstimmen. Auch gebe es weiterhin geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Berufswünschen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bedankt sich für den ausführlichen Bericht. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass die nächste Sitzung des JHA im Januar in der Jugendberufsagentur stattfinden werde.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Verwendung des Integrationsbudgets

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9393/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die Vorlage.

Frau Brinkmann erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde, allerdings ausdrücklich unter Ausschluss des Punktes „Nutzung des Grünen Würfels auf dem Kesselbrink...“.

Frau Häckel kritisiert, dass bei der Auflistung der zu konkretisierenden Ideen die vor Jahren beschlossene Stärkung der Regelangebote für Integrationsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit nicht berücksichtigt worden sei. Konkret meine sie damit die ca. sechs befristeten Stellen, die 2020 ausliefen. Sie habe die Bitte, dass die Verwaltung sich mit diesem Thema noch einmal befasse und prüfe, ob diese Stellen weitergeführt werden könnten.

Beigeordneter Herr Nürnberger bestätigt, dass das angesprochene Programm auslaufe. Die finanziellen Mittel seien jedoch verplant. Dennoch könne man dieses Thema noch einmal diskutieren und im Gesamtkontext verhandeln. Allerdings gehe er davon aus, dass das Budget nicht für die Fortsetzung des kompletten Programms der verstärkten Offenen Kinder- und Jugendarbeit reichen werde. Am Ende entscheide die Politik, welche Schwerpunkte priorisiert würden. Er schlage vor, im Frühjahr 2020 einen

Bericht in den JHA zu geben, in dem dargestellt werde, welche Erfahrungen man mit den bisherigen Projekten gesammelt hätte und ob diese sich bewährt hätten. Dazu benötige er allerdings die Mithilfe der Träger; diese signalisieren spontan ihre Bereitschaft.

Der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

1. Für Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen „Sprache und Arbeitsmarkt“, „Schule/Bildung“ und „Zusammenleben im Quartier“ sollen insgesamt 4 Mio. € aus den Mitteln des Integrationsbudgets entsprechend der Anlage verwendet werden. Dabei entfallen
 - ca. 1,4 Mio. € auf den Bereich „Sprache und Arbeit“
 - ca. 1,1 Mio. € auf den Bereich „Schule/Bildung“
 - ca. 1,5 Mio. € auf den Bereich „Zusammenleben im Quartier“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der in der Anlage 1 genannten Maßnahmen vorzubereiten und regelmäßig in den Ausschüssen dazu zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bildung und Teilhabe (BuT) – Prüfung der Einführung eines Internet-basierten Abrechnungssystems für Leistungen auf Bildung und Teilhabe (Bildungskarte)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9395/2014-2020/1

Herr Pieplau bittet darum, diese Vorlage heute nur in 1. Lesung zu beraten, da noch fraktionsinterner Beratungsbedarf bestehe.

Herr Rotter erklärt, dass ein Kartensystem aus Sicht der Wohlfahrtssysteme nicht sinnvoll erscheine, vielmehr sollten die Eltern selbstbestimmt das ihnen zur Verfügung stehende Geld verwalten dürfen. Davon ausgenommen werden sollte das Essensgeld für Kita bzw. Schule; hier sei ein Kartensystem durchaus angebracht.

Beigeordneter Herr Nürnberger entgegnet, dass mit der Bildungskarte Eltern und Kindern gleichermaßen die Nutzung von Angeboten erleichtert werde. Er habe die Bitte, dass die Entscheidung über das System der Leistungsgewährung in der nächsten Sitzung getroffen werde, um einen Start des Systems bereits zum Beginn des nächsten Schuljahrs grundsätzlich zu ermöglichen. Er schlägt vor, dass die Fragen zu dem vorge-

stellten Kartensystem bis Mitte Dezember der Verwaltung mitzuteilen. Diese bereite die Antworten zur nächsten Sitzung vor.

Frau Brinkmann erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage uneingeschränkt zustimmen würde.

Frau Henke fragt, ob es möglich sei, vergleichbare Zahlen zu bekommen der Menschen, die einen Anspruch auf die Karte hätten, diese aber nicht nutzten bzw. die Gründe für die Nichtnutzung einzubeziehen. Beigeordneter Herr Nürnberger bestätigt, dass diese Datenerhebung quasi unmöglich sei. Allenfalls für einige Bereiche wie Sportvereine könnte man solche Zahlen ermitteln.

Unter Bezug auf den letzten Absatz in der Vorlage fragt Frau Hopster, ob angedacht sei, den Leistungsanbietern die Wahl zu lassen, ob sie an der Bildungskarte teilnehmen wollen oder nicht.

Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, dass die Einrichtung zweier parallellaufenden Systeme zwar in der Theorie möglich sei. In der Praxis seien zwei parallele Systeme aber nicht sinnvoll und evtl. auch unwirtschaftlich. Das neue System sei sehr unbürokratisch organisiert. Dadurch sei es automatisch wirtschaftlicher, da für die Umsetzung weniger Personal benötigt werde. Diese Vorteile gingen verloren, wenn sich viele Anbieter oder auch Eltern und Kinder nicht beteiligten. Allerdings seien diese Vorteile nicht ausschlaggebend für das Votum der Verwaltung. Der Verwaltung komme es auf einen unbürokratischen Zugang für die Familien an.

Frau Häckel entgegnet, dass sie sich - im Vertrauen auf die Eltern, ihre Fürsorge für die Kinder und ihren Umgang mit dem Geld - gegen die Karte ausspreche.

Frau Purucker fügt hinzu, dass der JAEB sich ebenfalls gegen die Karte ausspreche, da diese in erster Linie eine Stigmatisierung der Nutzer bewirke.

Frau Hopster weist darauf hin, dass durch die Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung durch öffentliche Stellen die Träger endlich entlastet worden seien. Werde das Geld für die Mittagsverpflegung wieder an die Eltern ausgezahlt, führe das - neben dem hohen Verwaltungsaufwand - wieder dazu, dass ein Teil der Eltern das Geld nicht zahlten und diesen Kindern gekündigt werden müsse.

Abschließend bittet Vorsitzende Frau Weißenfeld darum, weitere Fragen bis Mitte Dezember direkt an die Verwaltung zu richten.

1. Lesung -

Zu Punkt 9

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9673/2014-2020

Frau Hennke bedankt sich für die ausführliche und informative Vorlage. Die Planungen unter den Punkten 4 und 5 ermöglichten perspektivisch, dass die Überbelegungen abgebaut werden könnten und eine Regelbelegung möglich sei.

Herr Langeworth nimmt positiv wahr, dass sich im Bezirk Mitte etwas bewege. Dennoch sei die Situation in den Bereichen Jöllheide und Stauteiche noch sehr vage. Er wünsche sich einen halbjährlichen Bericht, in dem über den aktuellen Stand aller Projekte informiert werde. Frau Duffert antwortet Herrn Langeworth, dass in der Vorlage nur die Grundstücke veröffentlicht worden seien, bei denen die Verwaltung sehr sicher sein könne, dass diese auch tatsächlich in die Vermarktung gingen. Zum Beschluss selber weist Herr Langeworth darauf hin, dass die Beratungsfolge nicht korrekt eingehalten worden sei, da die Bezirksvertretungen für die Kitas mit Standort in ihren Bereichen für die Entscheidung über den Standort zuständig seien.

Unter Bezug auf die Ausführungen zum Bereich Sennestadt bittet Vorsitzende Frau Weißenfeld darum, dass bei Grundstücken im Eigentum der Stadt Bielefeld oder der Sennestadt GmbH unbedingt der JHA über die Träger entscheiden müsse.

Frau Purucker wünscht sich eine Abfrage der Eltern im Rahmen der Anmeldung über LITTLE BIRD, ähnlich wie es in der Stadt Aachen gehandhabt werde. Frau Duffert sagt dazu, dass eine wissenschaftlich basierte Befragung der Eltern nicht in Aussicht gestellt werde. Es stünden allerdings Überlegungen an, ob und in welcher Form eine Abfrage mit LITTLE BIRD verknüpft werden könnte.

Zur Frage von Herrn Langeworth zur Beschlussreihenfolge erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass der JHA den Bezirksvertretungen nicht vorgreifen wolle und schlägt vor, den Beschlusstext entsprechend zu ändern.

Frau Häckel fragt nach dem weiteren Vorgehen für den Fall, dass eine Bezirksvertretung (BV) einen Standort ablehne. Beigeordneter Herr Nürnberger bestätigt, dass nach der Hauptsatzung den Bezirksvertretungen in diesen Themen eine Entscheidungsbefugnis zustünde. Bei der Ablehnung eines Standorts würde dies erneut im JHA diskutiert werden müssen. Herr Epp berichtet ergänzend, dass in der Vergangenheit einmal ein Standort von einer BV abgelehnt worden sei. Die Entscheidung habe dann letztendlich der Rat getroffen, der die BV überstimmt habe. Dieses Vorgehen sei aber für alle Beteiligten nicht optimal.

Als Ergebnis der Diskussion schlägt Herr Langeworth vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern (Änderung kursiv): „(...) und empfiehlt, *die vorgestellten Standorte unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretungen weiterzuentwickeln.*“

Sodann bittet Vorsitzende Frau Weißenfeld um Abstimmung über den Änderungsvorschlag.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld zur Kenntnis und empfiehlt, die vorgestellten Standorte unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretungen weiterzuentwickeln.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Nutzungsabsprachen LITTLE BIRD

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9672/2014-2020

Frau Busch-Viet berichtet, dass inzwischen weit über 700 Reservierungen vorgenommen und ein knappes Drittel aller Plätze zugesagt worden seien. Man sei also offensichtlich auf einem sehr guten Wege, das angestrebte Ziel zu erreichen.

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zu Punkt 11.1 Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9674/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die Vorlage. Der Trägeranteil steige in absoluten Beträgen, da die Kindpauschalen erhöht würden. Die Träger hätten geäußert, dass sie sich an einem weiteren Ausbau der Plätze nur beteiligten, wenn die Stadt Bielefeld den Trägeranteil stabil halte. Darüber hinaus hätten die Träger weiteren Diskussionsbedarf geäußert. Daher schlage er die dargestellte Übergangslösung für das kommende Kita-Jahr vor, um dann eine einvernehmliche Lösung mit den Kita-Trägern zu erwirken.

Frau Eberlein dankt zunächst für die ausführliche Darstellung in der Vorlage. Die Träger kritisierten die Reform massiv. Sie habe insbesondere

für die freien und kirchlichen Träger negative Auswirkungen u. a. durch die unzureichende Absenkung der Trägeranteile. Diese Absenkung erfolge nur bei den städtischen Trägern. Die steigenden Kindpauschalen und die zusätzliche Dynamisierung führten zu steigenden Trägeranteilen, die von den Trägern nicht finanzierbar seien. Bereits die stärkere Dynamisierung in der Vergangenheit sei ohne die freiwillige Übernahme der Kosten durch die Stadt erfolgt. Die Träger seien nicht mehr bereit, die steigenden Kosten zu tragen. Sie bräuchten Verlässlichkeit für eine längerfristige Perspektive. Sie sähen allerdings, dass die Verwaltung das Problem erkannt habe und hofften darauf, zur Lösung dieses Problems weiter im Gespräch zu bleiben.

Vorsitzende Frau Weißenfeld dankt Frau Eberlein für die wichtige Rückmeldung aus der Praxis.

Frau Purucker weist darauf hin, dass sich eine ähnliche Situation bei den Elternbeiträgen ergebe. Die Eltern in Bielefeld wehrten sich ausdrücklich gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge und wünschten sich eine Aussetzung der 1,5%igen Erhöhung.

Frau Hennke weist auf zwei weitere, aus ihrer Sicht problematische Punkte im Entwurf hin. Zum einen sehe die KiBiz-Reform nach wie vor keine Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor. Zum anderen kritisiere sie, dass die Festsetzung der Elternbeiträge vollständig den Kommunen überlassen bliebe. Die dadurch entstehende Konkurrenz zwischen angrenzenden Kommunen sei für Eltern schwer nachvollziehbar. Insgesamt halte sie den Vorschlag der Verwaltung für eine Übergangslösung bezüglich der Trägeranteilssubventionierung für eine gute Grundlage, um Zeit für die Entwicklung eines kommunalverträglichen Systems zu schaffen.

Herr Langeworth entgegnet, dass er durch die angekündigte Gesetzesänderung auch positive Effekte und Veränderungen erwarte. Viele Anmerkungen in der Vorlage halte er für kritisch und spekulativ, einzelne für fast schon polemisch, wie z.B. die Formulierung des letzten Satzes zu Punkt f). Hier könnte man vermuten, dass umgekehrt formuliert, die Gesetzesänderung möglicherweise dem Kindeswohl nicht Rechnung trage. Für eine Informationsvorlage halte er diese Darstellungsweise für problematisch.

Vorsitzende Frau Weißenfeld spricht sich zusammenfassend für die dargestellte Übergangslösung bezüglich der Trägeranteilssubventionierung aus. Dadurch gewinne man Zeit, im nächsten Jahr mit den Betroffenen und dem Kämmerer Gespräche zu führen und Lösungen zu finden, auch mit dem Ziel, die Trägervielfalt in Bielefeld zu erhalten. Wünschenswert sei außerdem eine generelle Beitragsfreiheit für alle Eltern in Bielefeld.

Frau Eberlein weist darauf hin, dass die Zeit knapp werde. Das KiBiz solle zum 01.08.2020 umgesetzt werden. Zurzeit träfen die Träger die Platzabsprachen mit dem Jugendamt für das Kita-Jahr 2020/2021. Dabei würden auch die notwendigen Überbelegungen vereinbart. Auch diese bedeuteten für die Träger eine weitere Kostensteigerung.

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.-

Zu Punkt 11.2 Trägeranteilssubventionierung im Bereich der Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9671/2014-2020

Frau Brinkmann erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Dennoch habe man gehofft, dass das zweite Jahr auch noch mit einbezogen würde, da der Mittelbedarf in Höhe von 300.000 aus eingesparten Mitteln des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € für 2019 finanziert werde.

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert, dass nicht verbrauchte Mittel lt. Kämmerei immer nur in das folgende Jahr übertragen werden dürften. Ansonsten würden Rücklagen gebildet, was rechtlich nicht zulässig sei. Stattdessen werde für 2021/2022 nach alternativen Lösungen im Haushalt gesucht. Er habe dieses Problem bereits dem Verwaltungsvorstand gegenüber angesprochen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:

- 1. Für das Kita-Jahr 2020/2021 wird gegenüber den bisherigen Planungen und Mittelanmeldungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 ein um bis zu 300.000 € erhöhter Betrag für die „freiwillige“ Trägeranteilssubventionierung der Kita-Träger bereitgestellt. Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel soll bewirken, dass die Kita-Träger hinsichtlich ihres absoluten Eigenanteils an der KiBiz-Finanzierung im Kita-Jahr 2020/2021 nicht stärker belastet werden als im Kita-Jahr 2019/2020.**
- 2. Voraussetzung dafür ist, dass die Kita-Träger sich vertraglich verpflichten, alles zu unternehmen, um im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über die Regelbelegung hinausgehende Plätze zur Verfügung zu stellen, damit die Stadt Bielefeld die gegen sie gerichteten Rechtsansprüche von Eltern und ihren Kindern erfüllen kann. Außerdem wird erwartet, dass die Kita-Träger nochmal prüfen, ob das für 35-Stunden-Plätze angebotene Zeitfenster den Bedarfen der Eltern entspricht.**
- 3. Bei der Berechnung des Subventionsbetrages bleiben – wie bisher – die im Rahmen der Planungsgarantie gewährten Betriebskostenzuschüsse unberücksichtigt, sofern sie nicht für eine in Absprache mit dem Jugendamt erfolgende Ausweitung von Betreuungsplätzen eingesetzt werden.**

4. Zur Finanzierung sind im Haushaltsjahr 2019 nicht verbrauchte Mittel der Produktgruppe 11 06 01 Förderung von Kindern / Prävention in Höhe von 300.000 € im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung einzusetzen.
5. Über eine städtische Trägeranteilssubventionierung ab dem Kita-Jahr 2021/2022 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Ausweitung der Flexiblen Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9675/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vor der Sitzung des JHA bereits der UA Jugendhilfe getagt habe. Für drei der vier genannten Schulen hätten sich interessierte Träger gefunden.

Herr Epp ergänzt, dass sich nach Abschluss des Verfahrens ein weiterer Träger für die Pläßschule gemeldet habe. Es werde daher ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Die abschließende Entscheidung könne dann voraussichtlich in einer Sitzung des JHA im Frühjahr 2020 getroffen werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, an folgenden Schulen mit folgenden Trägern der Hilfe zur Erziehung eine Ausweitung des Angebotes „Hilfe zur Erziehung an den Offenen Ganztag“ vorzunehmen:
 - am Standort Bückardtschule mit dem Träger „Von Laer Stiftung“
 - am Standort Hans-Christian-Andersen-Schule mit dem Träger „Jugendhilfe Bethel OWL“
 - am Standort Stieghorstschule mit dem Träger „Von Laer Stiftung“
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Ausweitung des Angebotes „Hilfe zur Erziehung an den Offenen Ganztag“ an der Pläßschule im Rahmen eines weiteren Interessenbekundungsverfahrens erneut nach einem Träger der Hilfe zur Erziehung zu suchen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Neue Projekte bzw. Veranstaltungen für Jugendliche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9402/2014-2020

Einleitend berichtet Herr Epp, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung (BV) Mitte am 31.10.2019 die Vorlage und hier insbesondere die Summe von 15.000 € diskutiert worden sei. Schlussendlich habe die BV Mitte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich zugestimmt.

Herr Langeworth erklärt, dass die CDU-Fraktion derzeit keinen Bedarf für alternative Angebote zur „Rosenmontagsparty“ und „I love Nachsitzen“ sehe.

Frau Häckel entgegnet, dass der Bedarf für die beiden bisherigen Veranstaltungen nicht bestehe, sehr wohl aber ein Bedarf für Kulturveranstaltungen für Jugendliche.

Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, dass man nicht nach einem Ersatz für eine „Rosenmontagsparty“ suche, sondern nach originellen Ideen für Jugendbeteiligungsprojekte. Der Betrag von 15.000 € solle die Handlungsfähigkeit absichern und die Chance bieten, für solche Projekte eine finanzielle Deckung zu haben. Er weist darauf hin, dass der JHA in der Vergangenheit für das Projekt „Bergnoize“ einen Betrag von 20.000 € zur Verfügung gestellt habe. Diese seien nicht benötigt worden und flössen nun in den Haushalt der Stadt Bielefeld zurück.

Herr Pieplau bestätigt, dass definitiv ein Bedarf an partizipativen Jugendprojekten bestehe und erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Vorsitzende Frau Weißenfeld erklärt, dass die Bedarfe der Jugendlichen mit den Jugendlichen gemeinsam erarbeitet werden müssten.

Herr Langeworth hält den Beschlussvorschlag der Verwaltung für einen „Blankoscheck“; erst wenn neue Ideen konkret vorlägen, sollten diese im JHA vorgestellt und dort entschieden werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Bielefelder Jugendring und interessierten Jugendlichen Ersatzprojekte bzw. -veranstaltungen für die beiden Jugendtanzveranstaltungen „Rosenmontagsparty“ und „I love Nachsitzen“ zu planen und zu realisieren.**
- 2. Für die Durchführung der Projekte bzw. Veranstaltungen sind jährlich insgesamt bis zu 15.000 € aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – bereitzustellen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Epp kündigt für die nächste Sitzung u. a. folgenden Themen an:

- 2. Lesung BuT
- Umsetzung des 9. Mädchenberichts
- Projekt Wegweiser AWO – Umsetzungsstand
- 2. Infovorlage zu „Hall of Fame“
- Bericht der Jugendberufsagentur

Herr Epp weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des JHA am 15.01.2020 in der Jugendberufsagentur stattfinden werde.

Vorsitzende Frau Weißenfeld beendet um 18.20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

Rita Mülrot (Schriftführung)